

Beitrags- und Gebührenordnung

der Startgemeinschaft Remscheid e.V.

(gemäß § 14 Nr. 1 der Vereinssatzung)



Stand 30.06.2023

Beitrags- und Gebührenordnung

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags. Für die SG Remscheid e.V. gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des Haushaltsplanes.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.02.2020 in Kraft.

I. Beiträge

1. BEITRAGSPFLICHT

Die Mitglieder des Vereins haben folgende monatlichen Beiträge zu zahlen:

Natürliche Personen	Regulär	Ermäßigt ¹	Passiv
Mitglied.....	18,00 EUR	15,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Aufnahmegebühr.....	20,00 EUR		
Mitglied aus Mitgliedsverein ²	6,00 EUR	3,00 EUR	1,00 EUR
zzgl. Aufnahmegebühr.....	20,00 EUR		
Familie	30,00 EUR		
zzgl. Aufnahmegebühr.....	20,00 EUR		
Familie aus Mitgliedsverein ²	5,00 EUR		
zzgl. Aufnahmegebühr.....	20,00 EUR		

➡ Neben dem Vereinsbeitrag sind ggf. noch weitere Gebühren zu zahlen.

Juristische Personen	pro Mitglied	Gesamtbetrag
Verein je Mitglied der Schwimmabteilung	24,00 EUR	1.500,00 EUR (maximal)
Verein ohne Schwimmabteilung, je Mitglied in der SG Remscheid e.V.....	500,00 EUR	1.500,00 EUR (maximal)
Andere juristische Personen.....		1.000,00 EUR

➡ Der Mitgliedsbeitrag ist wahlweise einmal jährlich bzw. in Monatsraten zu zahlen.

2. BEITRAGSERMÄßIGUNG

¹ In folgenden Fällen wird der Beitrag ermäßigt

- Kinder und Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind
- Auszubildende, Schüler und Studenten, die jünger als 27 Jahre sind gegen unaufgeforderte Vorlage eines Nachweises über die fortbestehende (schulische) Ausbildung bzw. des fortbestehenden Studiums. Die Beitragsermäßigung gilt frühestens ab dem Monat, in dem der Nachweis der Geschäftsstelle vorliegt und längstens bis zum bescheinigten Zeitraum. Wird ein neuer Nachweis über das Fortbestehen der (schulischen) Ausbildung bzw. des Studiums nicht rechtzeitig vorgelegt, wird ab dem Folgemonat des bescheinigten Zeitraums der volle Erwachsenenbeitrag erhoben und bei verspätetem Einreichen des Nachweises auch nicht erstattet.
- In sozialen Härtefällen auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes für jeweils ein Kalenderhalbjahr.

² Vereine (mit und ohne Schwimmabteilung) können ebenfalls Mitglied in der SG Remscheid e.V. sein. Ist eine Person oder eine Familie gleichzeitig in einem der Mitgliedsvereine der SG Remscheid e.V. Mitglied, reduziert sich der zu zahlende Beitrag ebenfalls.

Beitrags- und Gebührenordnung

3. FAMILIENBEITRAG

Als Familie gelten höchstens zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mindestens einer der Erwachsenen das Sorgerecht hat. Werden lediglich die minderjährigen Geschwisterkinder im Verein angemeldet, gilt ebenfalls der Familienbeitrag.

4. PASSIVE MITGLIEDSCHAFT

Passive Mitglieder sind Mitglieder, die den Verein fördern, aber weder am Trainingsbetrieb der SG Remscheid e.V. noch an Wettkämpfen teilnehmen.

5. BEITRAGSBEFREIUNG

Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder ab dem Folgemonat der Ernennung
- Passive Mitglieder, die eine gültige Kampfrichterlizenz besitzen
- Aktive, von denen mindestens ein Familienmitglied (oder der/die Aktive selbst) im Vereinsvorstand ehrenamtlich tätig ist

6. BEITRAGSZAHLUNGEN

Natürliche Personen:

Die Beiträge für natürliche Personen werden monatlich am ersten Bankarbeitstag eines Kalendermonats im SEPA Basislastschriftverfahren zusammen mit etwaigen Gebühren und Meldegeldern eingezogen.

Der Einzug der Erstbeiträge und Gebühren findet am ersten Bankarbeitstag des Folgemonats nach der Aufnahme statt. Neu aufgenommene Mitglieder bekommen eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

Juristische Personen:

Vereine und andere juristische Personen überweisen die festgesetzten Beiträge in vereinbarten Monatsraten auf das Konto der SG Remscheid e.V. Wird der Beitrag in einer Jahressumme gezahlt, so ist diese zum Beginn des Kalenderjahres, spätestens bis zum 15.01. auf das Konto der SG Remscheid e.V. zu überweisen.

II. Gebühren

1. GEBÜHREN FÜR DIE TEILNAHME AM TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB

Neben dem Mitgliedsbeitrag werden entsprechend der aktiven Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb der SG Remscheid e.V. monatliche Gebühren erhoben:

Trainingsgruppe	regulär	ermäßigt*
Talentfördergruppe	18,00 EUR	8,00 EUR
LG 3	22,00 EUR	12,00 EUR
LG 2	30,00 EUR	20,00 EUR
LG 1	37,00 EUR	27,00 EUR
Masters / DMS	15,00 EUR	5,00 EUR

Die Gebühren verstehen sich monatlich und werden eingezogen. Für zusätzliche Angebote können vom Vorstand gesonderte Gebühren festgelegt werden.

*Die ermäßigte Gebühr wird erhoben

1. für Familien, von denen mehrere Kinder in der SG Remscheid e.V. trainieren. Für das älteste Kind wird die reguläre Gebühr erhoben, jüngere Geschwister zahlen die ermäßigte Gebühr.
2. In sozialen Härtefällen auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes für jeweils ein Kalenderjahr

III. Allgemeine Bestimmungen

1. KÜNDIGUNG UND PERSONELLE ÄNDERUNGEN

Der Austritt aus dem Verein ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich mitzuteilen, und zwar an folgende Adresse:

SG Remscheid e.V.
z.Hd. Fritz Hesse
Königstrasse 138
42853 Remscheid

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich. Nicht geleistete Beiträge und Gebühren bleiben geschuldet. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens.

Personelle Änderungen (Privatanschrift, Bankverbindung, Familienstand) bitten wir, dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. MAHNVERFAHREN

Kommt es bei der Durchführung des Lastschriftinzugs zur Rücklastschrift und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde diese zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR berechnet und mit dem ersten Mahnschreiben, der Zahlungserinnerung, mit zweiwöchiger Zahlungsfrist geltend gemacht.

Bleibt diese Mahnung fruchtlos, mahnt der Verein den ausstehenden Gesamtbetrag zzgl. einer hierfür anfallenden Gebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand in Höhe von 50,00 EUR erneut mit zweiwöchiger Zahlungsfrist und Androhung des Vereinsausschlusses gem. §3 der Satzung an. Bleibt auch diese Mahnung fruchtlos, gilt §3 Nr. 7 der Satzung.

3. BEITRAGSKONTO

Bank: Stadtparkasse Remscheid
IBAN: DE18 3405 0000 0012 1071 40
BIC: WELADEDRXXX
Zahlungsgrund: Mitgliedsname / Monat / Jahr

4. DATENSCHUTZ

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend § 15 der Satzung gespeichert.